



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kommen, verderbt, und hinweg geführt worden, ganz Erbermlich zu hören. Geschehen den 30. und 31. tag Octobris, diß 1567. Jars.“ Am Fuße des Titelblattes hatte eine gleichzeitige Hand mit Tinte die lakonische Bemerkung gemacht: „Ist nitt so hefftig gewest.“ Wie interessant ist diese Kritik einer Stimme aus dem Publikum über ein Erzeugnis der damaligen Tagespresse! Was für schöne Gedanken ließen sich daran knüpfen über die heutige Tagespresse, ihr Sensationsbedürfnis, ihre Sucht, alles zu übertreiben, im Guten wie im Schlimmen, hier zu lobhudeln und Reklame zu machen, dort herabzusetzen und zu verleunden, und über die Stellung des Publikums zu ihr. Man hat bisweilen die Hoffnung ausgesprochen, daß das Publikum mit zunehmender Bildung sich mehr und mehr von der Tagespresse emanzipiren, sich über sie erheben, Kritik an ihr üben werde. Ob dazu wirklich Aussicht vorhanden ist? Wenn doch erst der zehnte Teil des Publikums wenigstens so weit wäre, daß er unter allem, was ihm seine Tageszeitung mitzuteilen hat, im Geiste den kleinen Dämpfer geschrieben sähe: „Ist nitt so hefftig gewest!“

Literatur.

Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt. Von Karl Knies. Braunschweig, C. V. Schwetschke & Sohn, 1883. 533 S.

Wir haben es hier nicht mit einem neuen Buche des berühmten Verfassers der Lehre vom Gelde zu thun, sondern es handelt sich um eine neue Auflage des im Jahre 1853 unter dem Titel „Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode“ erschienenen Buches. Das Schicksal dieser ersten Auflage ist ein höchst eigentümliches und doch zugleich ein Beleg dafür, welchen Umfang in jüngster Zeit die nationalökonomischen Studien gewonnen haben, seit sich ihre Früchte auch auf dem praktischen Gebiete des Lebens zeigen. Denn diese erste Auflage fand trotz ihrer in vielfacher Hinsicht originellen Erörterung der wichtigsten Grundprinzipien gar keine Beachtung, selbst Roscher erwähnt sie erst im Jahre 1874 mit dem Bemerken, daß in derselben zuerst die geschichtliche Methode unserer Wissenschaft zu einer reichen, mit trefflich durchgeführten Beispielen versehenen Methodologie entwickelt sei. Die gegenwärtige Auflage läßt den Text der ersten unverändert bestehen, vermehrt ihn dagegen bei den einzelnen Kapiteln durch Zusätze, welche durch den weitem Fortgang der Wissenschaft seit dem Jahre 1853 notwendig geworden sind.

Zweck und Raum dieser Zeitschrift verbieten es, so auf den Inhalt des Buches einzugehen, wie er es verdient, und mit wenigen Worten läßt sich ein Werk von Knies nicht behandeln. Es liegt jedoch nahe, an eine Vergleichung mit dem Roscherschen Werke zu denken, von welchem Knies nicht nur in den einzelnen Punkten, sondern auch, wenigstens ursprünglich, in der Auffassung abweicht. Roschers Werk geht mehr in die Einzelfragen ein, die er durch überaus reiche Beispiele erörtert, ohne zu der Frage: Was soll sein? bestimmte Stellung zu nehmen. Knies hat es zuerst ausgesprochen, daß die Frage: Was soll sein? auch in die Nationalökonomie der geschichtlichen Methode hineingehört, und daß man auch das jetzt Seiende bezüglich der an ihm erkennbaren Entwicklung auf eine Veränderung hin möglichst genau in Betracht ziehen muß. Er begnügt sich mit den Grundprinzipien, geht jedoch bei diesen auch auf die später zu erwartende Entwicklung ein.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.

Verlag von F. V. Perbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.



Das kurze Parlament.



as war wieder einmal ein recht anmutiges Stück Parlamentarismus, was sich in den letzten Tagen vor unsern Augen abgespielt hat. Nach langen, schwierigen Verhandlungen war die Reichsregierung gegen Ende Juli dahin gelangt, einen für unsre Exportindustrie höchst wichtigen Handelsvertrag mit Spanien zustande zu bringen. Laut begehrt die beteiligten Kreise die baldigste Inkraftsetzung desselben, da gerade die Monate August und September wichtig für ihren Export nach Spanien seien. Was sollte die Reichsregierung nun beginnen? Der Reichstag war nach überlanger Session soeben entlassen worden. Ende Juli und Anfang August ist die Zeit, wo die Landbesitzer durch die Ernte in Anspruch genommen werden, die übrigen Glieder der Gesellschaftsklassen aber, aus welchen der Reichstag sich bildet, in die weite Welt gereist zu sein pflegen. Es war daher höchst zweifelhaft, ob ein beschlußfähiger Reichstag im Augenblicke zusammenzubringen sei, und jedenfalls würden es viele Mitglieder sehr unliebsam empfunden haben, wenn sie, um drei oder vier Tage in Berlin zu beraten, in ihren Sommerplänen gestört worden wären. Andererseits konnte die Regierung als gewiß voraussetzen, daß ihr zu diesem Vertrage, den ja unsre Industrie mit der größten Freude begrüßte, die Zustimmung des Reichstags nicht fehlen werde. Bei dieser Sachlage hatte die Zustimmungserklärung nur die Bedeutung einer Formalität, und die Regierung war also vor die Frage gestellt: Soll um der Erfüllung dieser Formalität willen unsre Industrie schwere Einbuße erleiden? So kam man denn auf den Gedanken, den Vertrag provisorisch ins Leben treten zu lassen. Dafür lag auch bereits ein Präzedenzfall vor in dem mit Oesterreich im Jahre 1878 abgeschlossenen Handelsvertrage, bei welchem der Reichstag das Verfahren der

Grenzboten III. 1883.

75

Regierung vollkommen gebilligt hatte. Man verhandelte also mit Spanien; dieses stimmte ein, und am 9. August erging die Bekanntmachung, wonach die Minderung der Zölle an den beiderseitigen Grenzen bereits am 12. August eintrat. Man hat wohl gesagt, die Regierung habe bona fide gehandelt. Nein, es kommt ihr mehr zu statten: sie hat bona mente gehandelt.*) Daß der Vertrag ohne Zustimmung des Reichstags keine rechtliche Gültigkeit habe, das wußte die Regierung sehr gut. Sie wollte ja auch den Reichstag nicht umgehen. Sie hielt sich aber für berechtigt, im Interesse der Sache von der Einholung der Zustimmungserklärung für den Augenblick abzusehen, in der festen Voraussetzung, daß ihr die spätere Genehmigung dazu nicht fehlen würde. Sie durfte annehmen, daß vernünftige Menschen ein solches im Interesse der Sache geübtes Vorgehen nicht als eine Verletzung ihrer Rechte betrachten würden. Was hätte wohl die Regierung dabei gehabt, eine Verfassungsverletzung dieser Art vom Zaune zu brechen? Sie erlangte ja durch Inkraftsetzung des Vertrags keine größere Machtvollkommenheit! Im Gegenteil, sie gab in den herabgesetzten Zöllen erhebliche Reichseinkünfte auf, alles nur um unsrer Industrie augenblicklich zu helfen. Das Verfahren der Regierung war also ein durchaus patriotisches.

Nun erschollen aber von manchen Seiten Stimmen, welche die „Verfassungsverletzung“ betonten. Als diese Stimmen sich mehrten, sagte der Reichskanzler: „Gut, wir wollen alsbald den Reichstag berufen; dann ist die Sache abgemacht!“ Überdies war jetzt, Ende August, schon eher auf einen beschlußfähigen Reichstag zu rechnen. Der Reichstag kam, und zwar in zureichender Anzahl. Die Presse hatte aber doch vorher nötig befunden, die Mitglieder dringend an ihre Pflicht zu mahnen. Die Regierung trat vor den Reichstag, erläuterte ihr Verfahren, machte gar kein Hehl daraus, daß sie von der Form der Verfassung abgewichen sei, sprach aber die Erwartung aus, daß der Reichstag ihr dafür Indemnität erteilen werde. Wenn eine Regierung bei der Volksvertretung um Indemnität nachsucht, so heißt das nicht, daß sie um Verzeihung bitte für eine verübte Schlechtigkeit, sondern sie verlangt Gutheißung einer, der Form nach allerdings inkorrekten, der Sache nach aber verständigen und nützlichen Maßregel. So trat die Regierung wie ein offener, redlicher und verständiger Mann dem Reichstage gegenüber. Dem entsprach auch der erste Eindruck, den selbst die liberalen Parteien gewonnen hatten. Nicht allein die „Nationalliberale Korrespondenz,“ sondern auch die „Liberaler Korrespondenz“ (das Organ der Sezessionisten) erklärte durch das Auftreten der Regierung die gefürchteten Schwierigkeiten für erledigt. Aber einige unsrer Parlamentsmusiker

*) Wir entnehmen diesen Ausdruck dem gemeinrechtlichen Institut der *exhoredatio bona mente facta*. Wollte man privatrechtliche Analogien gelten lassen, so könnten wir auch die Handlung der Regierung als eine *utilis negotiorum gestio* bezeichnen.

hatten ihre Instrumente bereits in einer andern Tonart gestimmt, und in dieser mußte nun auch das Stück aufgespielt werden.

Der erste Konzertant war der Abgeordnete Hänel. Herr Hänel hat bisher als der gemäßigte Vertreter der Fortschrittspartei gegolten, und wir haben bei seinen Reden oft weniger den Inhalt, als das ermüdende Pathos seiner Rhetorik mißempfunden. Diesmal aber war er als redivivus sichtlich bemüht, seinem Kollegen Richter an Mißwollen gegen die Regierung nicht nachzustehen. Den Handelsvertrag an sich mußte er freilich — abgesehen von der sein Rechtsgefühl tief verletzenden Spritklause! — als durchaus wohlthätig anerkennen. Aber das Verfahren der Regierung! Darüber ergoß sich aus seinem Munde ein wahrer Wolkenbruch von Schmähungen. Verfassungsbruch! Einbruch in die Rechte des Reichstags! Handlungen, die, wenn sie nicht bewiesen vorlägen, man für Verleumdungen der Regierung halten müßte! Das geht nicht! Das ist wirklich zu arg! Ja, wenn wir noch ein parlamentarisches Regiment hätten, da könnte man der Regierung einmal durch die Finger sehen. Aber diese Regierung! Dieser Bundesrat! Der so leichtthin derartige Dinge betreibt, der solche Verfassungsbrüche auf seine unverantwortliche Verantwortlichkeit nimmt! Er wird, wenn er so fortfährt, wie der alte Bundestag aus Mangel an Achtung zu Grunde gehen! Dann ging es weiter mit dem Vorwurf des Mangels auch nur des geringsten Maßes staatsmännischer Geschicklichkeit (sic!), der vollkommenen Planlosigkeit. Nebenbei fehlte es auch nicht an belehrenden staatsrechtlichen Streiflichtern, da ja Herr Hänel, der Professor des Staatsrechts, auf diesem Gebiete den Stümpfern der Regierung natürlich weit über ist. Zum Schlusse erklärte der Redner, daß er und seine Partei die Indemnität nicht gewähren könnten. „Wenn wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz hätten, so würde ich beantragen, den Minister, der eine solche Verordnung erlassen, für unfähig seines Amtes zu erklären!“ So! Da hatten sie es, Fürst Bismarck und Genossen. Sie waren moralisch vernichtet!

Auch der Abgeordnete Bamberger, der tiefgekränkte, konnte sich die Gelegenheit zu einer ausdrucksvollen Rede nicht entgehen lassen, wenn er auch etwas gelinder auftrat als Hänel. Ohne die Ausführungen des Letztern abschwächen zu wollen, meinte er doch, bei der Regierung mehr culpa als dolus sehen zu müssen. Dem Handelsvertrage selbst erklärte auch er durchaus günstig gegenüberzustehen. Aber er hatte doch allerhand an ihm herumzutadeln und wollte ihn deshalb in eine Kommission verwiesen haben. Er fand in demselben wiederum den Beweis, daß unsre Handelspolitik in Hände geraten sei, die nicht berufen seien, die Handelsinteressen des deutschen Reiches richtig zu vertreten; sonst würde sich das diplomatische Geschick des Reichskanzlers auf dem Handelsgebiete ganz anders erweisen. Es sei Zeit, daß man endlich einmal aus dem Zustande des Umhertappens herauskomme. Dieses Thema variierte der Redner auch noch in einer spätern Rede, in welcher er schließlich dem Fürsten Bismarck als preu-

hischem Handelsminister den freundschaftlichen Rat gab, des Sprichworts eingedenk zu sein: Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Noch ein Wort über die Spritklausel. Mit Hilfe seiner Freihafenstellung verarbeitet Hamburg russischen Rohspiritus, den es als rektifizirten wieder ausführt. Nach den von der Handelskammer ausgegebenen statistischen Nachrichten betrug im Jahre 1882 durchschnittlich der Wert des Rohspiritus 40,87, der des rektifizirten 45 Mark. Nehmen wir nur das Verhältnis von 40 : 45 an, so war also der rektifizirte Spiritus zu $\frac{8}{9}$, russische, zu $\frac{1}{9}$ deutsche Waare. Nun produziert aber auch Deutschland reichlich Spiritus, welcher ganz deutsche Waare ist. Dieser ganz deutschen Waare gegenüber tritt Hamburg mit seiner zu $\frac{8}{9}$ russischen Waare in Konkurrenz. Wenn Hamburg neun Faß Sprit verkauft, so hat es für sich ein Faß verkauft, aber es hat zugleich das übrige Deutschland mit acht Faß russischer Waare vom Markte verdrängt. Das müssen wir ja geschehen lassen. Daß aber Deutschland mit namhaften Opfern dem Hamburger, welcher für jeden Gewinn, den er selbst von seiner Waare macht, das übrige Deutschland achtfach schädigt, für diesen Zweck noch einen besonders günstigen Markt erwerben soll, das ist doch wirklich zuviel verlangt. Wir schließen ja gerade dazu Handelsverträge ab, daß wir unsern Produzenten vor denen anderer Nationen einen Vorzug erwerben. Und nun sollten wir dem russischen Spiritus das Feld öffnen helfen, sobald nur ein klein wenig Hamburger Arbeit darin steckt. Auch wenn Spanien nicht auf der Ausschließung bestanden hätte, hätte daher der Reichskanzler ganz recht gethan, diesen via Hamburg einzuführenden russischen Spiritus nicht mit unter seine Flügel zu nehmen. Auch hat der Hamburger Senat dies richtig erkannt und keine Schwierigkeiten gemacht. Nur der Fortschritt geriet wieder in die äußerste Entrüstung. In der Rede Bambergers aber klang es elegisch durch, daß der Hamburger Senat nun schon zum zweitenmale es verschmäht habe, seine Interessen auf den Schiffen des Fortschritts und der Sezession zu verfrachten, welche gern damit geblähten Segels in See gestochen wären.

Was soll man nun zu solchen Reden sagen? — Wir würden nichts dabei gefunden haben, wenn Redner aufgetreten wären mit der Erklärung, daß sie es für besser hielten, selbst in Fällen der vorliegenden Art streng an der Form zu halten und jedesmal sofort den Reichstag zu berufen. Sie hätten dann nur auch sagen sollen, ob sie eine Garantie übernehmen können, daß jederzeit ein beschlußfähiger Reichstag zu haben sei. Wenn aber eine Regierung, die nach bestem Wissen und Willen für das Wohl des Vaterlandes gesorgt hat, dafür solche Schmähungen erntet, wie ihr hier entgegengetragen wurden, so muß das jedes gesunde sittliche Gefühl mit tiefem Unwillen erfüllen. Und dazu noch diese maßlose Überhebung gegenüber einem Manne wie unserm Reichskanzler! In einem bekannten Distichon spricht Schiller von den Leuten, welche, weil ihnen ein Vers gelingt in einer gebildeten Sprache, die für sie dichtet und denkt,

nun Dichter zu sein glauben. So giebt es jetzt auch Redner, welche, weil ihnen die politische Phrase, die für sie dichtet und denkt, reichlich vom Munde fließt Staatsmänner zu sein glauben. Sie sind es vor allen, welche nach einer parlamentarischen Regierung sechzen, bei der eine zufällige Abstimmung auch sie einmal auf einen Ministerfessel emporwirbeln könnte. Zum Glück für unser Vaterland sind wir noch nicht so weit. Schlimm genug, daß ein Mann, wie wir ihn jetzt in dem Abgeordneten Hänel kennen gelernt haben, Lehrer der deutschen Jugend ist. Mit welchen gehässigen Verschrobenheiten mag wohl ein solcher Professor unsern jungen Juristen die Köpfe füllen?

Einen versöhnenden Eindruck machte es, daß der Redner der National-liberalen, der Abgeordnete Dechselhäuser, nur Worte der Anerkennung für das Zustandebringen des Handelsvertrages hatte, und daß seine Rede durch keinen Mißlaut getrübt wurde. Überhaupt verlief die Angelegenheit ganz anders, als die explosiven Eingangsreden erwarten ließen. Der Antrag Bamberger auf Kommissionsberatung fand nur wenige Stimmen. Mit großer Mehrheit ward der Handelsvertrag einschließlich der vielgeschmähten Spritklausel angenommen und die Indemnität erteilt. In drei Tagen war alles vorüber. Sene Reden erwiesen sich also nur als eine neue Aufführung des Lustspiels: Much ado about nothing.



Die Höhe der Prozeßkosten.



Seitdem am 1. Oktober 1879 die deutsche Gerichtsverfassung ins Leben getreten ist, hat sich sehr bald und fast allerorten der Ruf erhoben: Die Gerichtskosten sind zu hoch! Im Reichstage hat dieser Ruf zahlreiche Stimmen gefunden. Auch wir erkennen an, daß der Prozeß mit zu großen Kosten belastet ist.

Deshalb sollte man aber nicht sagen: Die Gerichtskosten sind zu hoch; sondern: die Prozeßkosten sind zu hoch. Natürlich fühlt jeder, der einen Prozeß führt und dafür schwere Kosten bezahlen muß, diese Kosten nur als ein Ganzes. Die Prozeßkosten als Ganzes sind aber nur zum geringern Teil Gerichtskosten, zum größern Teil Anwaltskosten. Und man ist bei der Gesetzgebung der Jahre 1878 und 1879 in eine jedenfalls nicht geringere Übertreibung geraten bei den